

Betreuungsschlüssel:

Welche konkreten Betreuungsschlüssel sieht Ihre Partei als Ziel (ggf. gegliedert nach Altersstufen)?

Werden die Zeiten für Krankheit/Urlaub/Vor- und Nachbereitungen etc. der Erzieherinnen und Erzieher zukünftig herausgerechnet?

Betreuungskosten:

Gibt es eine feste Obergrenze für Betreuungskosten (Absoluter Betrag/angelehnt an andere Größen z.Bsp. Kindergeld/prozentual von ...?) und wie hoch soll der sein?

Welche Obergrenze wird es für Mehrkinderfamilien geben? (s.o.)

Gibt es Unterschiede nach Einkommen, wenn ja welche (Staffelung, Unter-/Obergrenze)

Raumgrößen:

Wird Ihre Partei eine Mindestfläche pro Kind vorgeben? Wenn ja, wie groß wird diese sein?

Die Frage nach dem Betreuungsschlüssel ist nur gemeinsam mit der Frage nach den Zeiten für Urlaub, Krankheit und Ähnliches für Erzieherinnen und Erzieher zu beantworten. De facto gibt es derzeit keinen gültigen Betreuungsschlüssel. Die Bezugsgrößen stellen lediglich eine Berechnungsgröße für einen Mittelwert - über das Jahr betrachtet - dar. Die durchschnittliche Anzahl der Betreuungsstunden wird mit der durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Erzieherinnen ins Verhältnis gesetzt. Statistisch gesehen käme dann der jeweilige Betreuungsschlüssel heraus -, was allerdings nichts mehr mit der Realität in den Kitas zu tun hat. Dort über- und unterschreiten die Einrichtungen täglich, insbesondere in den Randzeiten, die gesetzlich vorgesehenen Betreuungsschlüssel, was von den aufsichtführenden Jugendämtern in aller Regel auch akzeptiert wird. Auf diese Weise ist ein Verhältnis von 1:20 in den Morgenstunden, bevor die zweite Erzieherin ihren Dienst beginnt, nichts Ungewöhnliches. Absurderweise werden im jetzigen KiFöG keinerlei Zeiten für den gesetzlichen Urlaub und durchschnittlich zu kalkulierende Krankheitstage einbezogen. Der statistische Schlüssel geht von einer 100-prozentigen Anwesenheit jeder Erzieherin im kompletten Jahr aus. Hier muss aus unserer Sicht dringender nachgesteuert werden als bei dem statistischen Mittelwert der Bezugsgröße Erzieherin zu Kind.

Die Obergrenze der Betreuungskosten bezieht sich auf diejenigen Kosten, die die Eltern zu tragen haben. Die Betreuungskosten insgesamt werden grundsätzlich von mehreren Partnern getragen. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass es in Sachsen-Anhalt keinen Richtwert gibt, wie hoch die Kosten eines Kita-Platzes sein sollten -, unabhängig davon, wie sich die konkrete Kostenbeteiligung im Einzelnen gestaltet. So werden sehr teure Einrichtungen (in Bezug auf Betriebskosten, Personalkosten usw.) durch das Land und die Eltern nicht stärker mitfinanziert als vergleichsweise preiswertere Einrichtungen in neueren Gebäuden. Die Hauptlast liegt hier bei den Kommunen. Das jetzige Kinderbetreuungsgesetz beinhaltet bereits eine Kappungsgrenze, über die hinaus Eltern nicht weiter belastet werden. Da es sich hierbei ausschließlich um 60% der Eltern handelt, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ohnehin nur den Elternanteil tragen müssen, kommen Änderungen an dieser Stelle für die Freien Demokraten nicht in Betracht. Diese Eltern tragen die Hauptlast für die Ausweitung des Betreuungsanspruchs auf den Ganzttag mit, wie die steigenden Elternbeiträge nach Einführung des neuen KiFöG gezeigt haben. Eine weitere Belastung lehnen wir genauso ab wie eine Anlehnung an Kindergeld und Co. Die Festsetzung der Beitragssatzungen obliegt den Kommunen. Eine Abhängigkeit von sich ständig verändernden Bundesregelungen würde jedes Mal eine Satzungsänderung nach sich ziehen. Die Obergrenze bei

Mehrkindfamilien ist mit der jetzigen Kappungsgrenze beantwortet. Eine Staffelung nach Einkommen erscheint auf den ersten Blick gerechter, zieht jedoch ein aufwändiges Verwaltungsverfahren nach sich. Das treibt die Kosten der Kinderbetreuung noch weiter in die Höhe. Andererseits werden Eltern gezwungen, Dritten, zum Teil nichtstaatlichen Organisationen (Freie Träger etc.) Einblick in Ihre Einkommens- und Vermögenssituation zu geben. Das ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Schon mit der Antragstellung auf Übernahme der Elternbeiträge an die Kommune müssten sich (derzeit im Schnitt 40%) Eltern bereits offenbaren. Das darf nicht auch noch für die restlichen 60% zur Regel werden.

Derzeit sind keine Raumgrößen im Gesetz festgelegt und die Freien Demokraten werden das auch nicht ändern. Denn dies würde das pädagogische Konzept der Einrichtungen einschränken, auch altersgemischt zu betreuen bzw. besondere Angebote vorhalten zu können, die dann einen höheren Raumbedarf als den mindestens vorgegebenen hätten. Die Finanzlage der Kommunen wird sich wahrscheinlich kurzfristig nicht wesentlich verbessern, sodass die Kommunalaufsicht jedes freiwillige Überschreiten einer Mindestanforderung sofort wieder kassieren würde. Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens mit Blick auf das jeweilige pädagogische Konzept kann in jeder Einrichtung für eine bestmögliche Raumsituation gesorgt werden.

Zusammenfassend ist aus unserer Sicht zur Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen zu sagen, dass der Rechtsanspruch auf einen sofort zur Verfügung stehenden Kitaplatz besser umgesetzt werden muss. Wartezeiten von bis zu 2 Jahren sind nicht hinnehmbar. Die beiden Aufgaben einer Kita - Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie frühkindliche Bildung - müssen erfüllt werden können. Die erste Aufgabe ist durch die Einführung eines für alle Kinder geltenden Anspruchs nicht mehr überall erfüllbar. Eine weitere Begleiterscheinung in direkter Auswirkung für die Eltern ist der steigenden Elternbeitrag durch die Finanzierung dieses Anspruchs. Die Bildungsangebote der Kitas wären allen Kindern auch im Halbtage zugänglich. Für Einzelfälle, bei denen der Ganztage aus Gründen der Erziehungshilfe in den Elternhäusern notwendig ist, gab das auch das vorherige Gesetz her. Abgesehen von den verfassungswidrigen Regelungen im neuen KiFöG, tragen die Kommunen und die Eltern die Hauptlast der gestiegenen Kosten. Letztere hatten kein Mitspracherecht bei der Frage, ob sie die Kosten für die Ausweitung des Betreuungsanspruchs tragen wollten. Das halten wir für ungerecht.